

Nummer.....der Urkunden-Rolle für 2008



Verhandelt

zu Ostbevern/Westfalen am

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm/Westf.

mit dem Amtssitz in Ostbevern/Westf.

erschieden heute, geschäftsfähig:

für die Gemeinde Ostbevern:

- a) Herr Bürgermeister Jürgen Hoffstädt, geb. am _____, dienstansässig:
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern
- b) Herr _____, geb. am _____, als weiterer vertre-
tungsberechtigter Beamter

Die Erschienenen sind dem Notar aufgrund früherer Identifikation von Person bekannt.

Der Notar fragte die Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Die Erschienenen verneinten dieses.

Die Erschienenen baten um Beurkundung der Gründung einer Unternehmergesellschaft und erklärten:

1.

Die Gemeinde Ostbevern errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1 a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

IMMOBILIEN-PROJEKTGESELLSCHAFT-OSTBEVERN
UG (haftungsbeschränkt)

mit dem Sitz in Ostbevern.

2.

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Grundbesitz sowie die Planung und Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, sowie diese um- oder bebauen zu lassen.

3.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000,00 € (in Worten: eintausend Euro) und wird vollständig von der Gemeinde Ostbevern übernommen. Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar in voller Höhe sofort.

4.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr
bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300,00 €. Darüber hinausgehende Kosten trägt die Gesellschafterin.

6.

Von dieser Urkunde erhalten eine Ausfertigung die Gesellschafterin, beglaubigte Abschriften die Gesellschaft, das Registergericht (in elektronischer Form) und das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle -.

7.

Der Notar wies darauf hin,

- a) dass die vor der Eintragung in das Handelsregister im Namen der Gesellschaft Handelnden persönlich haften;
- b) dass die Gesellschafter für den Ausgleich eines bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister evtl. eintretenden Verlustes haften;
- c) dass zum Jahresabschluss nach § 5 a Abs. 3 GmbHG eine jährliche Rücklage zu bilden ist;
- d) dass bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft die Geschäftsführer (wenn kein Geschäftsführer vorhanden ist die Gesellschafter) unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Wochen, Insolvenzantrag stellen müssen und sich strafbar machen, falls sie das nicht richtig oder nicht rechtzeitig tun;
- e) dass die Überschuldung der Gesellschaft durch Einlagen oder durch Darlehen der Gesellschafter vermieden werden kann, die nach der getroffenen Vereinbarung auch erst nach den nachrangigen Forderungen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zu befriedigen sind (§ 19 Abs. 2 Satz 3 InsO).

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: